

Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung
nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Anschrift Behörde

Verbandsgemeinde Wöllstein
Örtliche Ordnungsbehörde
St. Floriansweg 8
55599 Gau-Bickelheim

Auskunft erteilt:

Name: Herr Lahr
Telefon: 06703 / 302 - 283
Fax: 06703 / 302 - 214
E-Mail: ordnungsamt@vg-woellstein.org

Antragsteller

Name: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Verantwortlicher vor Ort

Name: _____

Mobil: _____

Ort, Straße und Hausnummer der Arbeitsstätte

Beginn der Maßnahme

Ende der Maßnahme

Grund der verkehrsbehördlichen Anordnung

Umfang der Sperrung

Gesamtverkehr halbseitig teilweise für den Fußgängerverkehr

Es ist mir bekannt, dass für die Anordnung Kosten anfallen können. Außerdem ist mir bekannt, dass evtl. angeordnete Verkehrszeichen vom Antragsteller selbst aufgestellt werden müssen. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers